

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Warum hat die Landesregierung Anträge des Klinikums Leer bisher nicht geprüft?**

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 27.05.2016

Aus einem Artikel der Ausgabe der *Ostfriesen-Zeitung* vom 04.05.2016 geht hervor, dass das Klinikum Leer auf dem Klageweg gegen den Feststellungsbeschluss zum Zentralklinikum Georgsheil vorgeht. Ursächlich für dieses Vorgehen ist laut Geschäftsführung des Klinikums Leer die Tatsache, dass über durch das Haus eingereichte konkurrierende Anträge zum Zentralklinikum durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung trotz Zusage noch nicht entschieden wurde.

Der Geschäftsführer des Klinikums Leer merkt in der oben genannten Ausgabe der *Ostfriesen-Zeitung* hierzu Folgendes an: „Es war in einer großen Gesprächsrunde beim Ministerium zugesagt worden, dass parallel zur Zentralklinik auch unsere Anträge geprüft werden. Das ist nicht passiert.“

Hintergrund meiner Fragen ist, dass mittlerweile ein Feststellungsbescheid für die Zentralklinik Georgsheil erteilt wurde.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Welche Förderanträge liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung seitens des Klinikums Leer aktuell vor?
2. Wurde dem Klinikum Leer zugesagt, dass eingereichte Anträge parallel zur Zentralklinik Georgsheil geprüft werden? Wenn ja, welche der genannten Anträge sind betroffen?
3. Worin liegen nach Meinung der Landesregierung die Gründe dafür, dass die Anträge des Klinikums Leer noch nicht geprüft wurden?
4. Gibt es klar definierte Vorgaben zur Erteilung von Feststellungsbescheiden (bitte benennen), oder handelt es sich (teilweise) um Ermessensentscheidungen? Wenn Letzteres zutrifft: Wer trifft diese?
5. Wann kann das Klinikum mit einer Entscheidung über die genannten Anträge rechnen?

(Ausgegeben am 02.06.2016)